

KONZEPTION

Kinderhaus Lippertsreute

Träger: Stadt Überlingen



Hauptstraße 32
88662 Überlingen
E-Mail: kiga.lippertsreute@web.de

Tel.: 07553-7177

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| Vorwort vom Kinderhaus Lipperstrete | 5 |
| Vorwort vom Träger | 6 |
| 1 Unser Kinderhaus stellt sich vor | 7 |
| 1.1 Anschrift, Lage und Träger..... | 7 |
| 1.1.1 Träger..... | 7 |
| 1.1.2 Lage | 7 |
| 1.2 Unsere Öffnungszeiten..... | 8 |
| 1.3 Unsere Mitarbeiter..... | 9 |
| 1.4 Ferien- und Schließtage..... | 10 |
| 1.5 Unsere Räumlichkeiten / Raumkonzept | 10 |
| 1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder: „Bären“ und „Frösche“ | 10 |
| 1.5.2 Die Räume der Krippengruppe: „Tiger“ | 10 |
| 1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche | 11 |
| 2 Unser Tagesablauf..... | 12 |
| 2.1 Ü3 (Kindergarten): Bärengruppe und Froschgruppe | 12 |
| 2.2 Ü3 (Krippe): Tigergruppe | 14 |
| 3 Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit..... | 16 |
| 3.1 Gesetzliche Grundlagen | 16 |
| 3.1.1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) | 16 |
| 3.1.2 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII).... | 16 |
| 3.1.3 Elternbeirat (§ 5 KiTaG) | 17 |
| 3.1.4 Kinderschutz | 18 |
| 3.1.5 Kinderrechtskonvention | 18 |
| 3.2 Pädagogische Grundhaltung | 20 |
| 3.2.1 Unser Bild vom Kind..... | 20 |
| 3.2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft..... | 20 |
| 3.2.3 Wie Kinder lernen und die Bedeutung des freien Spiels | 21 |
| 3.2.4 Partizipation und Beschwerdemanagement | 23 |
| 3.2.4.1 Partizipation | 23 |
| 3.2.4.2 Beschwerdeverfahren für Kinder..... | 25 |
| 3.2.5 Beobachtung und Dokumentation..... | 29 |
| 3.2.5.1 Beobachtungsmethode | 29 |
| 3.2.5.2 Dokumentation | 30 |
| 3.3 Unser pädagogisches Profil | 31 |



| | | |
|----------|--|-----------|
| 3.3.1 | Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung | 31 |
| 3.3.1.1 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise | 31 |
| 3.3.1.2 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmen und Denken | 33 |
| 3.3.1.3 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation | 34 |
| 3.3.1.4 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung | 35 |
| 3.3.1.5 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation | 36 |
| 3.3.1.6 | Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte, Religion | 37 |
| 3.3.2 | Schwerpunkte der Einrichtung | 38 |
| 3.3.2.1 | Teiloffenes Konzept | 38 |
| 3.3.2.2 | Tiergestützte Pädagogik | 39 |
| 3.3.2.3 | Naturtag | 41 |
| 3.3.3 | Schlafenszeit und Wickeln in der Tigergruppe | 42 |
| 3.3.3.1 | Schlafenszeit in der Tigergruppe | 42 |
| 3.3.3.2 | Pflege und Wickeln in der Tigergruppe | 43 |
| 3.3.4 | Portfolioarbeit | 44 |
| 4 | Bildungs- und Erziehungspartnerschaft | 46 |
| 4.1 | Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft | 46 |
| 4.1.1 | Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaft | 46 |
| 4.1.1.1 | Partizipatorische Eingewöhnung | 46 |
| 4.1.1.2 | Ziele der Eingewöhnung | 47 |
| 4.2 | Formen der Zusammenarbeit | 49 |
| 4.2.1 | Zusammenarbeit im Team | 49 |
| 4.2.2 | Kommunikation im Team | 49 |
| 4.2.3 | Zusammenarbeit mit den Eltern | 51 |
| 4.2.4 | Elternbeirat | 53 |
| 4.2.4.1 | Wahl des Elternbeirats | 53 |
| 4.2.4.2 | Rechte | 53 |
| 4.2.4.3 | Aufgaben und Funktionen | 53 |
| 4.2.5 | Der Übergang von U3 zu Ü3 | 54 |
| 4.2.6 | Übergang in die Schule | 56 |
| 5 | Sozialraumorientierung | 59 |
| 5.1 | Im Dorf und der nahen Umgebung | 59 |
| 5.2 | Kooperation mit anderen Institutionen | 59 |
| 5.3 | Öffentlichkeitsarbeit | 60 |
| 6 | Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung | 61 |
| 6.1 | Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz | 61 |
| 6.2 | Rahmenkonzeption Kinderschutz | 61 |
| 6.2.1 | Präventiver Kinderschutz | 61 |



| | | |
|-------|--|----|
| 6.2.2 | § 8a SGB VIII Schutzauftrag | 62 |
| 6.3 | Personalweiterentwicklung / Fortbildung | 63 |
| 6.4 | Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption | 63 |
| 7 | Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung..... | 64 |
| | Anhänge..... | 65 |
| | Anhang 1: Beschwerdeformular Kinder | 65 |
| | Anhang 2: Feedbackformular für Eltern..... | 66 |



Vorwort vom Kinderhaus Lippertsreute

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unsere neue Konzeption vorstellen zu dürfen.

Eine Konzeption beschreibt den Bildungsauftrag einer Kita, die pädagogische Arbeit und Umsetzung, sie ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich und schafft Transparenz für alle, die in irgendeiner Weise mit dem Kinderhaus in Verbindung treten.

Wir möchten Ihnen mit unserer Konzeption einen Einblick über die Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit bei uns im Kinderhaus Lippertsreute geben.

Sie ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit.

Für uns als Team ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument, um die Qualität unserer Arbeit ständig zu überprüfen, gegebenenfalls zu verbessern oder neuen Umständen anzupassen.

Dies betrifft in gleichem Maße unser Schutzkonzept.

Für Sie als Eltern und Interessierte gibt die Konzeption Ihnen die Möglichkeit, sich über unsere Einrichtung und unsere Arbeit mit allen dabei Beteiligten ein Bild zu machen und unsere pädagogische Ausrichtung kennenzulernen.

Das wichtigste Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wertgeschätzt, wohl und geborgen fühlen können. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung in ihrem eigenen Tempo und auf ihrem ganz individuellen Weg mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Für die Zusammenarbeit mit den Familien liegt uns eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft und eine kooperative Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder sehr am Herzen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Mit herzlichen Grüßen

Lippertsreute, November 2025

Das Team des Kinderhauses Lippertsreute



Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, „über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzutragen und Neues mutig zu erproben.“

Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die täglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder einstehen.

Überlingen, Juli 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport



1 Unser Kinderhaus stellt sich vor

1.1 Anschrift, Lage und Träger

Kinderhaus Lippertsreute

Hauptstraße 32

88662 Überlingen

Leitung: Barbara Marquardt, Stellvertretung: Annalena Ohlsen

Kontakt: Telefon: 07553/7177

E-Mail: kiga.lippertsreute@web.de

1.1.1 Träger

Stadt Überlingen

Abteilung Bildung, Jugend & Sport

88662 Überlingen

Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung: Katharina Brehm

E-Mail: k.brehm@ueberlingen.de

Telefon: 07551/99-1022

Sachbearbeitung Elternentgelte: Dorothee Sailer

Telefon: 07551/99-1025

1.1.2 Lage

Die Gemeinde Lippertsreute ist ein Teilort der Stadt Überlingen, ca. 5,5 km nordöstlich am Westrand des Salemer Tals gelegen. Zu Lippertsreute gehören das Dorf Ernatsreute, der Weiler Wackenhausen, die Bruckfelder Mühle und andere markante Einzelhöfe. Eine besondere Attraktion ist der über 500 Jahre alte Wallfahrtsort „Maria im Stein“ nördlich von Lippertsreute im herrlichen Naturschutzgebiet Aachtobel gelegen.

Der Kindergarten Lippertsreute, der damals noch im Rathaus untergebracht war, wurde erstmals 1938 erwähnt. 1968 zog die Einrichtung ins alte Schulhaus um.

Das Kinderhaus liegt im oberen Teil des idyllischen Dorfes auf einer kleinen Anhöhe und nur 200m von der Grundschule entfernt.



1.2 Unsere Öffnungszeiten

Kleinkindgruppe U3 „Tiger“:

Regelbetreuung (RG) 27,5 h

Montag bis Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 30,5 h

Montag, Mittwoch, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 7.30 - 14.30 Uhr mit Mittagessen

Kindergartengruppen „Bären“ und „Frösche“:

Regelbetreuung (RG) 32,5 h

Montag bis Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) mit Mittagessen 36,5 h

Montag und Mittwoch 7.30 - 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 - 13.00 Uhr



1.3 Unsere Mitarbeiter

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist landesrechtlich im Kindergarten gesetz von Baden-Württemberg geregelt.

Zum aktuellen Zeitpunkt (November 2025) sind im Kinderhaus Lippertsreute beschäftigt:

4 Pädagogische Fachkräfte mit 100%

- davon eine Kitaleitung mit entsprechender Zusatzqualifikation
- und eine stellvertretende Leitung

2 Pädagogische Fachkräfte mit 70%

1 Pädagogische Fachkraft mit 54%

1 Sozialassistentin mit Zusatzqualifikation zur Gruppenleitung mit 100%

1 Auszubildende „PiA“: Praxisintegrierte Ausbildung an zwei Tagen der Woche

1 Auszubildende im 1BKSP an zwei Tagen der Woche: (Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor (schulische und praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung)).

1 Vertretungskraft

1 FSJ`lerin

1 Schüler im „Compassion“, der einmal in der Woche für 1,5 Std am Dienstagnachmittag ins Kinderhaus kommt, um erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Zudem gibt es für das Kinderhaus einen fest zugeteilten Hausmeister, der außerdem für weitere Objekte der Stadt verantwortlich ist



1.4 Ferien- und Schließtage

Die Ferienzeiten und Schließtage im Kinderhaus werden am Planungstag nach den Sommerferien für das kommende Kindergartenjahr besprochen und in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.

Wir orientieren uns an den Schulferien, insbesondere den Pfingstferien, den Sommerferien und den Weihnachtsferien. Weitere Schließtage sind in der Regel Brückentage, der jährliche Betriebsausflug des Teams und der Planungstag nach den Sommerferien.

Die Anzahl der Schließtage ist auf 27 Tage festgelegt.

Nach der Genehmigung durch die Abteilung Bildung, Jugend, Sport und den Personalrat werden die Schließzeiten bekannt gegeben und hängen im Kindergarten an den Infowänden aus.

1.5 Unsere Räumlichkeiten / Raumkonzept

1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder: „Bären“ und „Frösche“

Im Erdgeschoss des Kinderhauses befindet sich der Gruppenraum der Bärengruppe, die Garderobe für 25 Kinder und ein Waschraum mit Toiletten.

Im Obergeschoss haben die Frösche ihren Gruppenraum, einen Garderobenbereich und einen Waschraum mit Toiletten.

Die Kinder der Ü3-Gruppen haben einen eigenen Außenbereich und vor dem Kinderhaus zur Straße hin einen Gartenbereich mit Apfelbaum und Hochbeeten.

Im Bauwagen des Außengeländes können die Kinder mit Begleitung einer pädagogischen Fachkraft eine Holzwerkstatt nutzen.

1.5.2 Die Räume der Krippengruppe: „Tiger“

Im Bereich der Kinder unter drei Jahren befinden sich im Erdgeschoss der Gruppenraum, eine Garderobe, ein Schlafraum und der Waschraum mit Wickelbereich, die jeweils direkt vom Gruppenraum zugänglich sind. Den Waschraum teilen sich die Ü3-Gruppe mit der Ü3-Gruppe im Erdgeschoss.

Die Tiger haben einen eigenen Außengelände und nutzen ebenfalls den Garten vor dem Kinderhaus, um ihr Hochbeet zu bepflanzen und zu ernten.



1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche

Im Obergeschoss gibt es Räume für die gemeinsame Nutzung in unserem „Teiloffenen Konzept“: eine Küche und das „Kleine Restaurant“, in dem die Kinder frühstücken und zu Mittag essen, ein Atelier und einen Raum, der flexibel für verschiedene Aktivitäten, insbesondere zur Bewegung, für Kleingruppenangebote, aber auch als Ruherraum genutzt wird.

Außerdem befinden sich hier auch der Personalraum und das Büro der Leitung.

Im Erdgeschoss gibt es die „Elterninsel“, in der sich die Eltern zurückziehen können, wenn sie sich während der Eingewöhnung die ersten Male von ihrem Kind verabschieden. Dieser Raum wird auch für Entwicklungsgespräche genutzt.

Weitere Räume, die zur Aufbewahrung und Lagerung dienen und nur vom Kitapersonal genutzt werden, sind ein Speicher und der Keller.



2 Unser Tagesablauf

2.1 Ü3 (Kindergarten): Bärengruppe und Froschgruppe

| | |
|-------------------------|--|
| 07:30 Uhr – 08:45 Uhr | Bring- und Ankommenszeit Die Kinder kommen an und werden begrüßt. |
| Bis 08:45 Uhr | Freispielzeit Die Kinder können sich frei entscheiden, wo, mit wem und mit was sie den Tag beginnen. |
| 08:45 Uhr – 09:00 Uhr | Morgenkreis Wir versammeln uns in den Gruppen, begrüßen uns, singen oder spielen gemeinsam Lieder, Fingerspiele (passend zur Jahreszeit) und besprechen den Tag, die Angebote und aktuelle Themen. |
| 09:00 Uhr | Angebotszeit in Kleingruppen Die Kinder treffen sich bei den jeweils ausgesuchten Angeboten, gehen frühstücken oder in die Freispielzeit. |
| Nach den Angeboten | Frühstücks- und Freispielzeit Bis zur Gartenzeit. |
| 11:00 Uhr | Gemeinsames Aufräumen |
| 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr | Gartenzeit Für die Kinder, die zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr abgeholt werden, für die Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, bis 12:00 Uhr. |
| 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr | Mittagessen |
| 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr | Ruhezeit Die Kinder, die bis 14:00 Uhr, bzw. Dienstag und Donnerstag durchgehend bis 16:30 Uhr im Kinderhaus sind, können sich auf Matten oder bei einer ruhigen Tätigkeit ausruhen. |



| | |
|--------------------------------|--|
| 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr | Freispielzeit |
| 15:00 Uhr | Vesper |
| | Es gibt ein gemeinsames Vesper (Brezeln, Knäckebrot, Obst) |
| 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr | Gartenzeit und Abholzeit |
| | In der Nachmittagsbetreuung finden regelmäßig Spaziergänge statt und auch der nahe gelegene Schulspielplatz wird besucht. |
| Montag 08:15 Uhr – 11:45 Uhr | Naturtag |
| | Die sich dafür angemeldeten Kinder, gemischt aus „Fröschen“ und „Bären“ sind montags in Wald und Wiese unterwegs. |
| Dienstag 08:15 Uhr – 11:30 Uhr | Turntag |
| | Die sich dafür angemeldeten Kinder, gemischt aus „Fröschen“ und „Bären“ können dienstags die Turnhalle für verschiedene Bewegungsaktivitäten nutzen. |



2.2 U3 (Krippe): Tigergruppe

| | |
|-------------------------|--|
| 07:30 Uhr – 08:45 Uhr | Bring- und Ankommenszeit Die Kinder verabschieden sich von ihren Eltern und kommen in der Gruppe an. |
| | Sie suchen sich aus, mit wem und mit was sie gerne spielen möchten. |
| ca. 09:00 Uhr | Aufräumen & Morgenkreis Wir singen unser Aufräumlied und räumen gemeinsam auf. |
| | Anschließend setzen wir uns zur Begrüßung in den Morgenkreis, um uns zu begrüßen. Wir singen Lieder, machen Fingerspiele oder erzählen Geschichten passend zu unserem Thema, das die Kinder gerade interessiert oder zur Jahreszeit passt. |
| Anschließend | Frühstückszeit Wir gehen ins Bad zum Händewaschen. |
| | Nachdem sich ein Kind einen Tischspruch ausgesucht hat, frühstücken wir gemeinsam, bis wir satt sind. |
| Danach | Freispiel oder pädagogische Angebote Jetzt ist wieder Zeit für Freispiel oder für Angebote. |
| | In dieser Zeit werden die Kinder einzeln zum Wickeln mit ins Bad genommen. |
| 11:00/11:30 – 13:00 Uhr | Draußenzeit Wir gehen entweder in den Garten oder wir erkunden unsere Umgebung. |



Ab 12:00 Uhr

Abholzeit & Mittagessen

Die Abholzeit beginnt. Die Mittagessenskinder gehen mit einer Fachkraft zum Essen in die Gruppe. Die anderen Kinder bleiben bei der zweiten Fachkraft im Garten, bis sie abgeholt werden.

Dienstag & Donnerstag

Mittagsschlaf

Ab 12:30 Uhr

Nach dem Mittagessen schlafen oder ruhen die Kinder.

Anschließend, bis 14:30

Freispielzeit



3 Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

3.1.2 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere



über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

3.1.3 Elternbeirat (§ 5 KiTaG)

- (1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
- (2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.



3.1.4 Kinderschutz

Das Landesjugendamt ist nach § 85 SGB VIII Abs. 2 Nr. 6 zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45-48 SGB VIII).

Kinderschutz ist im Bereich der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe. Kindertageseinrichtungen und deren Träger haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag, das Wohl der Kinder zu schützen. Dieser Schutzauftrag wurde mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz verdeutlicht. Das örtlich zuständige Jugendamt hat gemäß § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Dieses schließt mit den Trägern eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ab. Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat dem Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, anzuzeigen. Gegenüber der bisherigen Rechtslage handelt es sich um eine wesentliche Erweiterung der Meldepflicht. Nun sind bereits Entwicklungen anzeigepflichtig, die nicht sofort Folgen haben – wie z.B. eine personelle Unterbesetzung – aber zu einer Beeinträchtigung führen. Das Konzept zum Kinderschutz ist ein eigenes Dokument und mit der Potential- und Risikoanalyse eine Erweiterung zur Konzeption.

3.1.5 Kinderrechtskonvention

Inhalt und Grundprinzipien

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, für die der UN-Ausschuss vier sogenannte Allgemeine Prinzipien definiert hat:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Diese gelten unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Behinderungen, Nationalität, sozialer Herkunft oder sonstigem Status.

2. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Leben und eine gesunde Entwicklung. Dies umfasst nicht nur das physische Überleben, sondern auch die geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes.



3. Das Recht auf Kindeswohlvorrang

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden – und zwar sowohl vom Gesetzgeber als auch von Verwaltungen und Institutionen.

4. Das Recht auf Beteiligung und Meinungsfreiheit

Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ihre Meinungen müssen berücksichtigt werden! Sie sollen in einer für sie verständlichen Weise an Entscheidungsprozessen partizipieren können.



3.2 Pädagogische Grundhaltung

3.2.1 Unser Bild vom Kind

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Das Kindsein besitzt einen unabhängigen Wert, was die Kindheit zu einer wertvollen Phase des Menschen macht, die es zu schützen und zu fördern gilt. Zudem hat die Kindheit einen großen und prägenden Einfluss im Hinblick auf das Erwachsensein und die spätere Lebensqualität.

Das Kind ist von Natur aus mit einer Vielzahl an Kompetenzen ausgestattet: Es besitzt die Fähigkeit zu lernen, zu kommunizieren, Gefühle zu zeigen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Es bringt bereits bei der Geburt eine Vielzahl an Ressourcen mit, die es in seinem Entwicklungsprozess nutzen kann.

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll und mit seinen eigenen Gefühlen und Gedanken, eigenem Erleben und Handeln eine eigenständige und vollwertige Persönlichkeit.

Jedes Kind entdeckt auf seine Weise seine Umwelt und hat seine individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse. Kinder beobachten, probieren sich aus und erkunden die Welt, die sie umgibt mit allen Sinnen. Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse sowie die familiären Bedingungen tragen ebenso dazu bei.

Kinder sind soziale Wesen und möchten als eigenständige Persönlichkeit in der Gemeinschaft wahrgenommen werden und sich zugehörig fühlen. Dabei haben sie ein großes Interesse an sozialer Interaktion.

Eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen ist ein positives Menschenbild und damit vom Kind.

„Jedes Kind ist einmalig - so bunt und vielfältig wie das Leben, so kunterbunt wie die Natur in jeder Jahreszeit, so facettenreich ist jedes Kind in seiner Entwicklung. Denn jedes Kind ist neugierig und hat ein inneres Bedürfnis, sich die Welt durch Spielen, Probieren und Experimentieren, begleitet von Menschen, anzueignen. Das Kind hat keinen Trichter, in den wir als Erwachsene das Wissen hineinwerfen, sondern ist Akteur seiner Entwicklung.“

(Jean Piaget)

3.2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Unser Bild vom Kind stellt eine grundlegende Haltung dar, die unser pädagogisches Handeln maßgeblich beeinflusst und prägt.



1. Respekt und Wertschätzung:

Wir begegnen jedem Kind mit Achtung für seine Individualität, seine Erfahrungen und seine Fähigkeiten. Wir nehmen seine Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse ernst und schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder sicher und wertgeschätzt fühlen.

2. Partizipation und Mitbestimmung:

Kinder sind von Natur aus neugierig und möchten mitgestalten. Wir fördern ihre Mitbestimmung, indem wir ihnen Möglichkeiten geben, Entscheidungen zu treffen, ihre Meinung zu äußern und aktiv am Alltag teilzunehmen. Das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

3. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung:

Wir unterstützen Kinder darin, eigene Lösungen zu finden, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Das bedeutet, ihnen Raum für eigene Erfahrungen zu geben, sie bei Herausforderungen zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu fördern.

4. Beziehung auf Augenhöhe:

Unsere pädagogische Haltung basiert auf einer gleichwürdigen Beziehung zu den Kindern. Wir sind Begleiterinnen und Begleiter, die Orientierung bieten, ohne zu bevormunden. Wir nehmen die Kinder ernst, hören aktiv zu und respektieren ihre Sichtweisen. Wir begleiten die Kinder liebevoll und unterstützend, damit sie aus ihren Erfahrungen lernen können.

3.2.3 Wie Kinder lernen und die Bedeutung des freien Spiels

Kinder lernen durch Nachahmung, durch Ausprobieren, durch das Begreifen mit allen Sinnen und die aktive Auseinandersetzung mit Herausforderungen. Für Kinder spielt es eine wichtige Rolle, konkrete Erfahrungen zu machen. Damit Kinder Zusammenhänge verstehen können, brauchen sie sinnliche Wahrnehmungen.

Durch Wiederholungen des Spiels entdeckt das Kind, dass es Veränderungen bewirken kann und erlebt sich als selbstwirksam. Diese Erfahrung ist für das Lernen und Lernfortschritte eine wichtige Erfahrung.



Im freien Spiel erlebt das Kind zudem Autonomie. Es bekommt die Zeit und den Raum, sich dem Thema, das für es gerade von Bedeutung ist zuzuwenden. Diese Erfahrung ist bedeutsam für die eigene Lernmotivation.

Das Kind kann im Spiel erleben, das es kompetent ist. Wenn es durch Ausprobieren und Erforschen Ursache und Wirkung entdeckt, macht es die Erfahrung, dass es Dinge verstanden werden können. Dazu braucht es eine Umgebung, die herausfordernd, aber nicht überfordernd gestaltet ist und immer wieder neue Anreize bietet, entweder durch die Umgebung selbst oder durch einen gezielten Impuls der pädagogischen Fachkräfte.

Die Basis für das Explorationsverhalten, also das Entdecken der Umwelt, sie zu verstehen und mit ihr in Beziehung zu treten, ist das Vertrauen des Kindes, um sich sicher und angenommen zu fühlen. Nur wenn sich das Kind wohlfühlt, ist Exploration und damit Lernen möglich.

Unsere Aufgabe ist es, dem Kind diese Sicherheit zu geben und ihm zu vermitteln, dass es angenommen wird, so wie es ist und bei der pädagogischen Fachkraft einen sicheren Hafen findet.

Wir begleiten die Kinder in ihrem Spiel, unterstützen sie und leiten sie an, aber überlassen ihnen auch ihren Freiraum, die Dinge eigenständig zu entdecken und ihre eigenen Erfahrungen machen zu können.

Durch die Beobachtung der Kinder können wir ihre Themen und Interessen erkennen, und sie in unsere pädagogische Planung einbeziehen.



3.2.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

3.2.4.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Kinder an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das der anderen betreffen zu beteiligen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Richard Schröder

- Ist ein Kinderrecht, dem wir in der Gestaltung des Alltags im Kinderhaus verpflichtet sind und das zu den Kernaufgaben der frühkindlichen Bildung zählt.
- Es beinhaltet die Aspekte Selbstbestimmung und Mitbestimmung.
- Partizipation sehen wir als eine wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber an.
- Wir beteiligen die Kinder an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen
- und berücksichtigen dabei den individuellen Entwicklungsstand und das Alter der Kinder.

Partizipation ist uns wichtig, damit

- Kinder durch ihre Beteiligung erleben, dass sie etwas bewirken können
- dass ihre Meinung wichtig ist und ernst genommen wird
- sie erfahren, was es bedeutet, abzustimmen, was eine Mehrheit ist und lernen damit ein Instrument demokratischen Handelns kennen
- sie lernen für sich und für eine Gemeinschaft zu entscheiden
- Kinder lernen, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen
- sie angeregt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden
- die Kinder sich ernst genommen und wertgeschätzt wissen

Wir möchten, dass die Kinder den Umgang mit demokratischen Spielregeln altersangemessen üben können und damit lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Das geschieht durch Abstimmungsmöglichkeiten, z.B. mit einer Waage oder undurchsichtige Behälter, in der die Stimme mit einem Steinchen etc. abgegeben werden kann und anschließend gewogen oder ausgezählt wird.



Mitbestimmung hat Grenzen

- Wir haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl der Kinder zu schützen.
- Je jünger die Kinder sind, desto mehr Unterstützung benötigen sie.
- Notwendige Entscheidungen und Regeln, die wir als wichtig erachteten, werden von uns erklärt und begründet, damit die Kinder die gesetzten Grenzen verstehen können.
- Zudem ist es in unserer Verantwortung einem vielschichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden und den Kindern durch eine verlässliche Struktur und Rituale im Tagesablauf Sicherheit und Geborgenheit zu geben und in diesem Rahmen Bildung umzusetzen.

Unsere Rolle dabei ist

- den Kindern als kompetenten Akteuren etwas zuzutrauen
- eine Gesprächskultur auf Augenhöhe zu pflegen
- eine offene Haltung gegenüber den Ideen der Kinder zu haben
- sich bewusst mit Erwachsenenwissen zurückzuhalten, um das Kind eigene Lösungen finden zu lassen
- sie beim Erwerb der Partizipationsfähigkeit zu unterstützen
- uns zu reflektieren: Kann ich mich auf die Themen einlassen, traue ich den Kindern zu, Regeln zu entwickeln und umzusetzen, ...
- aktives Zuhören, Moderation von Erzählrunden, Planungsgespräche, Mediation bei Konflikten, kindgerechtes Protokollieren und Dokumentieren mit Symbolen, ...



3.2.4.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

Gesetzliche Grundlage

Seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes sind Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, Beschwerdeverfahren für Kinder konzeptionell zu verankern. Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Dieses Recht lässt sich direkt aus der Formulierung des §45 SGB VIII ableiten, indem Kindern das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren, uneingeschränkt zugesprochen wird.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, lernen und sich damit wertgeschätzt und selbstwirksam erleben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Möglichkeit sich zu beschweren ist daher ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und damit zum Schutz jedes Kindes.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- Indem wir durch eine verlässliche und auf Vertrauen basierende Beziehung den Rahmen schaffen, in dem sich Kinder angstfrei äußern können.
- Indem die Kinder erleben, dass ihrer Unzufriedenheit über ihre verschiedenen Ausdrucksformen Beachtung geschenkt und darauf eingegangen wird.
- Indem die Kinder bestärkt werden, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen.
- Indem wir als pädagogische Fachkräfte mit den Kindern auf Augenhöhe kommunizieren, das bedeutet:
 - Versuchen zu verstehen: Worum geht es dir, wie geht es dir dabei, was wünschst du dir, was stört dich, ...
 - Eine fragende Haltung einzunehmen: Eine Haltung des „Nicht Wissens“, Annahmen, Bewertungen, Belehrungen werden nicht ausgesprochen
 - Erwachsenensicht und Belehrungen werden zurückzuhalten
 - Aktiv und wertschätzend zuzuhören



Der Umgang mit Beschwerden fördert

- Die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- Die Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen
- Das Zutrauen, Probleme lösen zu können
- Die Fähigkeit Lösungen zu erarbeiten
- Sich anderen Personen anzuvertrauen und Hilfe zu suchen

Kinder können sich beschweren

- Über das Verhalten von Erwachsenen
- Über das Verhalten von Kindern/einer Kindergruppe
- Über das Materialangebot
- Über die Strukturen im Kindergarten
- Über das Raum-/ Platzangebot
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen

Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- Durch konkrete Äußerungen
- Durch Mimik, Gestik, Laute
- Durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Schreien, Regelverletzung, Rückzug, Aggressivität, Grenzüberschreitung, ...

Kinder können sich beschweren

- Bei ihren Freunden
- Bei den pädagogischen Fachkräften
- Bei ihren Eltern
- Bei FSJ lern
- Bei PraktikantInnen
- Anonym, z. B durch eine Zeichnung, die in die Beschwerdebox eingeworfen wird
- Oder mit Hilfe eines Erwachsenen notiert wird

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch das direkte Gespräch der pädagogischen Fachkraft mit dem Kind/den Kindern
- im Morgenkreis oder Gesprächskreis



- im Rahmen einer Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- im Gespräch mit der Gruppe
- in der Kinderkonferenz
- im Teamgespräch, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/Elternabenden/Elternbeiratssitzungen
- mit dem Träger
- in einem erarbeiteten Verfahren mit entsprechender Dokumentation

Wichtige Kriterien für das Beschwerdeverfahren sind

- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Information
- Vielfältige Zugangswege
- Umsetzung
- Beobachtung
- Dokumentation
- Wissen über das Recht, sich zu beschweren

Was das Beschwerdeverfahren für uns und die Kinder bedeutet

Ein Beschwerdeverfahren für die Kinder bedeutet, gezielt Maßnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können.

Wir verstehen Beschwerden als Entwicklungschance sowohl für die Kinder selbst als auch für die pädagogischen Fachkräfte. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder (und den Bedürfnissen der Erwachsenen). Dies bedeutet auch, dass nicht alle Beschwerdeursachen (sofort) beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden, bzw. auch nicht erfüllt werden können.

Entscheidend ist es, den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse erst einmal grundsätzlich wahr- und ernstgenommen werden. Im zweiten Schritt können dann gemeinsam Lösungen gesucht und Lösungswege erprobt werden.



Wir pädagogischen Fachkräfte haben hierbei die Aufgabe der Moderation.

Wir geben keine Lösungen vor, sondern ermöglichen den Kindern ihre eigenen Wege zu finden.

Wir unterstützen die Kinder durch Nachfragen oder gegebenenfalls durch Impulse. Die wertschätzende Haltung der pädagogischen Fachkraft und die Gestaltung eines Dialoges auf Augenhöhe spielt dabei eine wichtige und entscheidende Rolle, damit sich das Kind als selbstwirksam erleben kann.

3.2.5 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind grundlegend, um die Entwicklung und Lernprozesse von Kindern individuell zu begleiten, um Stärken, Interessen und Entwicklungsbedarfe der Kinder zu erkennen und dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche oder die Reflexion im Team.

Beobachtung ist auch eine Haltung, die wir einnehmen und das Bewusstmachen, dass wir selbst unsere individuelle Wahrnehmung vom fachlichen Hintergrund und pädagogischen Zusammenhang trennen.

Wir beobachten, um die Interessen der Kinder zu erfassen, ihre Entwicklungsschritte zu erkennen, ihre Beziehungen zu anderen Kindern und Bezugspersonen zu sehen und ihre Bedürfnisse zu erkennen, um unsere pädagogische Arbeit danach auszurichten.

Wir führen einmal jährlich mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch, ein Gespräch beim Übergang in die Kindergartengruppe oder in die Schule und Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen der Kinder.

3.2.5.1 Beobachtungsmethode

Wir nutzen verschiedene Verfahren und Möglichkeiten zur Beobachtung, um uns ein differenziertes und objektives Bild von der Entwicklung der Kinder zu machen.

Mit der Leuvener Engagiertheitsskala (LES-K) beobachten wir das Wohlbefinden und das Engagement von Kindern. Wir nutzen die Skala, um anhand von beobachteten Anzeichen wie Energie, Ausdauer und sozialer Interaktion die Bildungsqualität zu verbessern und die kindliche Entwicklung zu unterstützen. Ziel ist es, die pädagogischen Angebote so anzupassen, dass sie die Kinder in ihrer Entwicklung optimal zu fördern.

Hauptaspekte der Leuvener Engagiertheitsskala sind:

- Wohlbefinden:
Hier wird der emotionale Zustand des Kindes beobachtet. Anzeichen sind unter anderem Offenheit, Selbstvertrauen, Vitalität, Entspannung und Lebensfreude.
- Engagement:
Dieses Kriterium bezieht sich auf die aktive und intensive Beteiligung des Kindes an seinen Aktivitäten. Anzeichen sind gezielte Aufmerksamkeit, Kreativität, Ausdauer, Reaktionsbereitschaft und Genaugigkeit.



- Beobachtung:
Die Skala basiert auf der Beobachtung konkreter Situationen im Alltag, wie zum Beispiel bei Freispielaktivitäten. Dabei wird der Fokus in erster Linie auf den Prozess der Aktivität gerichtet.
- Anwendung:
Die Skala wird verwendet, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu beurteilen und die Bedingungen für eine optimale Förderung der Kinder zu schaffen.
- Zielsetzung:
Die Leuvener Entwicklungsskala orientiert sich an den individuellen Stärken und Interessen des Kindes um die Bedürfnisse und die Entwicklung gezielt zu unterstützen.

Für Beobachtungen zur Erhebung des Sprachstandes verwenden wir standardisierte Bögen wie Seldak und Sismik.

Einen allgemeinen Überblick verschaffen wir uns über die „Grenzsteine der Entwicklung“ und „Kuno Bellers Entwicklungstabelle“. Beides sind systematische Beobachtungsverfahren, die dazu dienen, mögliche Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Sie helfen dabei, Unsicherheiten bei der kindlichen Entwicklung zu klären und mögliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen.

3.2.5.2 Dokumentation

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden in den verschiedenen Bögen festgehalten oder handschriftlich bei spontanen Beobachtungen im Alltag.

Alle Beobachtungen unterliegen dem Datenschutz und sind nur autorisierten Personen zugänglich.



3.3 Unser pädagogisches Profil

3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung

„Im Mittelpunkt des -weiterentwickelten- Orientierungsplans steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen. Der Orientierungsplan gibt in seinem Grundverständnis Kindern Raum, ihren eigenen Weg zu gehen – mit Vertrauen, Respekt und der Überzeugung, dass sie selbst Expertinnen und Experten für ihr Wachsen sind. Dafür ist eine einfühlsame und kompetente Begleitung entscheidend.“

(Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.4)

Aus der Verflechtung der Grundbedürfnisse des Kindes mit den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern in der sogenannten „Bildungs- und Erziehungs-matrix“ ergeben sich Reflexionsfragen, Ziele und Handlungskriterien für den pädagogischen Alltag und damit relevante Fragestellungen als Orientierung für die tägliche Arbeit.

3.3.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Körper und Lebensweise“ beschäftigt sich damit, wie Kinder unterstützt werden können, ihren Körper wahrzunehmen. Das beinhaltet, dass das Kind seine Körperlichkeit erlebt und einen Umgang damit erlernt, wie es sein alltägliches Essen und Trinken mitgestalten und wie es seine Bewegungsfreude entwickeln und erhalten kann. (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.4)

Uns ist es wichtig, den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten anzubieten:

Beim Klettern, Rutschen, Balancieren, Roller fahren im Garten, bei den Angeboten in der Turnhalle und beim wöchentlichen Naturtag. Die Kinder erleben und erweitern dabei ihre körperlichen Fähigkeiten. Wir stellen den Kindern unterschiedliches Material zur Verfügung, um vielfältige Bewegungsformen und unterschiedliche Ausdrucksformen zu ermöglichen und ihren Körper auf verschiedene Arten kennenzulernen. Lebhafte Bewegung wird durch entspannende und ruhige Angebote wie Klanggeschichten, Traumreisen oder eine Igelballmassage erweitert.

Die Kinder lernen ihre Finger und Hände kennen und üben ihre Geschicklichkeit:



Die fein- und graphomotorischen Fähigkeiten werden durch Schneiden, Malen mit verschiedenem Malwerkzeug, aber auch das Stecken von Bügelperlen oder die Handhabung von Pinzetten und Pipetten trainiert. Hierzu finden gezielte Angebote statt und je nach Interesse wählen die Kinder selbst ihre Bereiche, wie Atelier oder Bewegungsraum aus.

Wir vermitteln den Kindern Wissen zur Gesunderhaltung und Pflege ihres Körpers:

Im Sommer ist es wichtig, sich einzukrempeln und mit Kopfbedeckung zu schützen, bei Nässe und Regen schützt eine Matschhose vor Kälte. Die Kinder lernen, dass Händewaschen wichtig ist, um selbst gesund zu bleiben und die Gesundheit anderer zu schützen.

Uns ist es wichtig, den Kindern Wissen über gesunde Ernährung und die Herkunft von Lebensmitteln zu vermitteln.:

Wir bereiten zusammen einmal im Monat ein Frühstück zu, kochen und backen zu bestimmten Anlässen, kaufen beim nahegelegenen Obstbauern Obst und Gemüse ein, sammeln Äpfel auf der Streuobstwiese oder bei uns im Garten und machen entsprechend Exkursionen, z.B. zum Bäcker. Wir säen Kräuter und pflanzen Gemüse in unseren Hochbeeten, an, ernten und beobachten die Veränderungen in der Natur im Jahreslauf.

Beim gemeinsamen Essen geht es uns darum, dass die Kinder neue Speisen kennenlernen, das Sozialverhalten bei den gemeinsamen Mahlzeiten mit Regeln und Ritualen erleben und dass die Kinder in die Tätigkeiten rund um das Essen einbezogen werden.

Wir begleiten feinfühlig die Entdeckung der Geschlechtsidentität, die sich bei Kindern typischerweise ab etwa zwei Jahren entwickelt, wenn sie körperliche Unterschiede wahrnehmen und sich selbst als Junge oder Mädchen bezeichnen können. Zwischen vier und sechs Jahren entwickeln die meisten Kinder ein stabiles Geschlechtsgefühl. Dabei nimmt das Kind wahr, was es bedeutet, ein Junge oder Mädchen zu sein. Kinder nehmen außerdem wahr, dass den Geschlechtern bestimmte Rollen und Vorstellungen zugeschrieben werden. Im Kindergartenalter übernehmen Kinder diese Stereotype und benennen diese, indem sie benennen, wie sich Jungen und Mädchen typischerweise verhalten, wie sie sich kleiden, mit was sie spielen, welche Eigenschaften sie haben. Für uns ist es wichtig, dass wir die Kinder darin unterstützen, sich in ihrer Identität zu entwickeln und die möglicherweise damit verbundenen Einschränkungen wahrzunehmen. Konkret heißt das, dass wir uns bewusst für eine Sprache entscheiden, die alle Möglichkeiten offenhält:



„Alle, die Lust haben Fußball zu spielen, können mit auf den Sportplatz kommen“ oder „Wer möchte schon mal den Tisch decken?“, ...

Zudem ist es uns wichtig, den Unterschied zwischen der kindlichen Sexualität und der der Erwachsenen zu unterscheiden. Die kindliche Sexualität umfasst den Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen. Kinder zeigen auf vielfältige Weise, dass sie Zuneigung, Nähe und Geborgenheit brauchen. Dies kann sich in Form von Umarmungen, Küssen oder anderen liebevollen Gesten äußern. Es ist wichtig, dass Erwachsene die Signale der Kinder ernst nehmen und angemessen darauf reagieren, um ihre emotionale Entwicklung zu unterstützen.

Bei uns im Kinderhaus haben wir klare Regeln zu Nähe und Distanz, um den Kindern Nähe und Geborgenheit zuzugestehen, aber eine klare Grenze zu ziehen, die wir auf beiden Seiten als distanzlos betrachten. Das wird im Kinderschutzkonzept differenziert beschrieben.

3.3.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmen und Denken

Von Geburt an nehmen Kinder die Welt mit allen Sinnen wahr und vernetzen unterschiedliche Erfahrungen. Je vielfältiger und zahlreicher kindliche Sinneseindrücke sind, desto detailreicher ist ihre spätere Wahrnehmung. Wenn das Kind später lernt, diese Wahrnehmung mit sprachlichen Ausdrücken zu verknüpfen, dann entstehen auf diese Weise erste Begriffe – die Grundbausteine kindlichen Denkens. (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.142)

Uns ist es wichtig, den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu geben, ihre Umwelt mit verschiedenen Sinnen zu erfassen. Wenn die Kinder Nahrungsmittel durch Sehen, Tasten, Riechen und Schmecken kennenlernen, dann bekommen sie durch diese Verknüpfung einen ganzheitlichen Sinneseindruck. Die Kinder werden angeregt, die Wahrnehmung sprachlich auszudrücken oder sie wird von den Fachkräften in dieser Weise begleitet, womit das Denken und Verstehen gefördert werden.

Um den Kindern zu ermöglichen, ihre Aufmerksamkeit einer bestimmten Sache zu widmen, ist es uns wichtig, Angebote in Kleingruppen anzubieten. Wenn sich Kinder auf ein Experiment, Musik, Gestalten oder Vorlesen konzentrieren können, werden Denkprozesse wie Problemlösung oder kreatives Denken ermöglicht. Wir als Fachkräfte können uns den Kindern in der Kleingruppe gezielt widmen, Denkprozesse anstoßen und in den Austausch gehen.



Wir bieten Material und Angebote an, um die mathematische Entwicklung zu fördern, z. B. beim „Zahlenland“ oder beim Abwiegen und Messen der Zutaten beim Backen, beim Sortieren, legen von Mustern, beim Abstimmen von Entscheidungen oder Klat- schen von Rhythmen, durch die Bereitstellung von Messbechern, Linealen, Sanduhren und das Kennenlernen ihrer Handhabung.

Bei Experimenten entstehen Fragestellungen, denen die Kinder durch Ausprobieren und Wiederholen auf den Grund gehen können oder nach Möglichkeiten zu suchen, ein Problem zu lösen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder dabei als ebenfalls Lernende und For- schende zu begleiten und individuell zu fördern.

3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation

Jeder Mensch ist mit der Fähigkeit und dem Bedürfnis ausgestattet, zu kommunizieren und Sprache zu erwerben. Als Modell, Impulgeber und Interaktionspartner sind Erwachsene daher bedeutsam für die Qualität der sprachlichen Anregung und Förde- rung. In einer wertschätzenden Umgebung entwickelt das Kind die Fähigkeit, in viel- fältiger Weise verbal und nonverbal zu kommunizieren. (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kinderta- gespflege, S.160)

Sprache ist ein wichtiges Mittel, um miteinander in Kontakt zu treten, um uns auszu- tauschen und zu verständigen. Durch Sprache werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen aus- getauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommu- nikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbe- stimmung.

Im Alltag bieten sich uns viele Gelegenheiten Sprache und Kommunikation zu fördern:

Bei gemeinsamen Mahlzeiten, beim Planen eines Ausflugs im Gesprächskreis, bei Überlegungen, was wetterbedingt beim Naturtag angezogen werden sollte, über Er- lebnisse am Wochenende, das Klären eines Konfliktes oder ein spezielles Interesse ei- nes Kindes und was es darüber weiß.

Wichtig ist eine wertschätzende Haltung, das aufmerksame Zuhören, offene Fragen zu stellen und das Kind ausreden zu lassen. Indem wir nachfragen, regen wir das Kind an, sich differenzierter auszudrücken und signalisieren unser Interesse, durch die Ver- wendung neuer Begriffe erweitern wir den Wortschatz des Kindes.



Jeden Tag bieten wir sprachliche Anregungen durch Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, Lieder, Tisch- Gespräche und in jedem anderen Angebot an.

Neben unserer ganzheitlichen und alltagsintegrierten Sprachförderung gehört das SBS. „Singen-Bewegen-Sprechen“ ist eine Sprachfördermaßnahme, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert und finanziert wird. Einmal in der Woche findet dazu ein Angebot statt, das von einem Musikpädagogen der Musikschule durchgeführt wird.

3.3.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, sich in Gruppen zurechtzufinden, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen. Durch die Aneignung von sozialen Kompetenzen werden Kinder zu angenommenen Mitgliedern der Gesellschaft, denn jede Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn alle willens und fähig sind, sich auszutauschen, abzustimmen und gegenseitig zu helfen. (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.179)

Soziale Kompetenzen entwickeln sich nur im Austausch und Zusammenleben mit anderen Menschen. Zunächst erleben die Kinder das im familiären Umfeld und in der Regel anschließend in der Kindertageseinrichtung oder der Schule.

Wichtig ist, sich des Vorbilds bewusst zu sein, da Kinder vieles durch Nachahmung lernen und so auch den Umgang miteinander und damit verbunden soziale Regeln. Die jungen Kinder imitieren die Handlungen von anderen und später ahmen sie andere Personen und ihre soziale Rolle in den sogenannten Rollenspielen nach. Kinder können schon sehr früh positives von negativem Verhalten unterscheiden, was wir uns in der Arbeit mit den Kindern stets bewusst machen. Unser Vorgehen ist ein Modell für die Kinder.

- Konflikte werden bewusst begleitet: Wir schützen das Kind, das in irgendeiner Form verletzt wurde und unterbinden verletzendes Verhalten. Wir sind deutlich, dass ein verletzendes Verhalten nicht toleriert wird. Alle am Konflikt Beteiligten werden beruhigt und schließlich gemeinsam mit den Kindern nach möglichen Lösungen gesucht. Dabei berücksichtigen wir das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und bieten gegebenenfalls Lösungen an oder treffen verantwortlich Entscheidungen.



- Wir unterstützen und fördern prosoziales Handeln, indem wir als Vorbilder trösten, helfen, teilen und das bei den Kindern anregen.
- Wir beteiligen Kinder an Aufgaben wie Tisch decken, die Tische abzuwischen oder Ähnlichem
- Wir achten auf entsprechende positive Rückmeldungen an die Kinder
- Wir unterstützen Kinder dabei Kontakt zu anderen zu knüpfen und Freundschaften zu schließen, indem wir Spielsituationen initiieren, moderieren und entstehende Konflikte feinfühlig begleiten
- Wir vermitteln Regeln und Normen des Zusammenlebens und erklären diese nachvollziehbar für die Kinder
- Es gibt Regeln für unser Zusammensein, die verhandelbar sind, immer wieder in Frage gestellt werden und überdacht werden können und somit mit den Kindern diskutiert werden.
- Die Kinder sollen erfahren, dass Regeln und Normen für alle Verbindlichkeit haben und Verlässlichkeit bedeuten.
- Gemeinsames Spielen: Spielformen wie Rollenspiele, kooperative Spiele und Problemlösungsspiele fördern soziale Kompetenzen und Teamarbeit.
- Bei gemeinsamen Aktivitäten: Kreisspiele und gemeinsames Singen, Proben für eine Feier, ... fördern das Wir-Gefühl und sich als Teil einer Gruppe zu erleben.

3.3.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation

Emotionen sind unmittelbare, subjektive positive oder negative Reaktionen auf ein Ereignis, eine Situation der auf eigene Gedanken. Sie können außerdem Ausdruck von befriedigten oder unbefriedigten Bedürfnissen sein. (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.197)

Emotionale Entwicklung

Wir begleiten und unterstützen die Kinder dabei,

- Ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen, indem wir sie dabei sprachlich unterstützen.
- Ihre Gefühle zu regulieren, indem wir mit ihnen über ihre Gefühle sprechen und Verständnis für ihre Gefühle ausdrücken.
- Damit die Kinder lernen, ihre Gefühle selbst zu regulieren geben wir ihnen Zeit und begleiten sie einfühlsam in gefühlsstarken Situationen.



- Damit wir angemessen auf die Kinder eingehen und sie ihrem Entwicklungsstand gemäß entsprechend begleiten können, kennen wir die entsprechenden Entwicklungsschritte, aufgrund derer wir auf die Kinder eingehen
- Bei Projekten, wie „Echte Schätze“ oder „Ein Koffer voller Gefühle“ und entsprechenden Bilderbüchern thematisieren wir ganz und gezielt diesen Bildungsbereich, um darauf bezogene Ziele konkret zu fördern.

Da durch Motivation positive Emotionen erreicht werden oder unangenehme Emotionen verhindert werden sind die beiden Themen in ein Entwicklungsfeld zusammengefasst.

Motivationale Entwicklung

Kinder sind von Beginn an entdeckerfreudig und neugierig. Sie probieren immer wieder Neues aus und wiederholen gerne. Dabei entsteht das Interesse nach einem Ergebnis, das sie durch Ausprobieren allein oder mit anderen Kindern erreichen wollen. Sie erfahren Ursache und Wirkung, sie setzen sich Ziele und erleben sich als wirksam, selbstbestimmt und kompetent.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren und sich dabei zu entwickeln.

- Wir bereiten die Umgebung so vor, dass das Material für die Kinder anregend ist und zum Ausprobieren einlädt.
- Es ist Material für die unterschiedlichen Entwicklungsstufen vorhanden.
- Wir richten unser Angebot an dem Interesse der Kinder aus.
- Wir stellen Material zur Verfügung, mit dem sich die Kinder weiterentwickeln können.
- Wir geben den Kindern Raum und Zeit, sich ihren Interessen frei widmen zu können.
- Wir beobachten die Kinder, um das Angebot auszuweiten, anzupassen und zu verändern
- Die Interessen der Kinder werden in Bildungsangeboten aufgegriffen.

3.3.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte, Religion

Kinder wachsen in einer kulturell und religiös heterogenen Gesellschaft auf. Auch Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte kultureller Vielfalt. Pädagogischen Fachkräften kommt die Aufgabe zu, Vielfalt sensibel und vorurteilsbewusst wahrzunehmen und als Bildungschance konstruktiv zu gestalten. (Orientierungsplan für Bildung und



Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, S.211)

Da wir in einer christlich geprägten Kultur leben, gehören die dazugehörenden Traditionen und Rituale zum Jahreskreis im Kinderhaus. Wir feiern die darin enthaltenen Feste und bereiten sie mit den Kindern vor.

Die Feste spielen für die Kinder eine wichtige Rolle, da sie dem Jahr Rhythmus und Struktur geben und mit wiederkehrenden Ritualen Orientierung bieten. Die Kinder haben Freude, erfahren Sinnhaftigkeit und erleben das in einer Gemeinschaft. Die Kinder erlangen zudem ein Wissen über die Bräuche und Rituale in unserer Gesellschaft. Gutes zu bewirken, zu helfen, zu teilen, Mitgefühl zu haben, das sind Werte, die in den Geschichten über St. Nikolaus oder St. Martin den Kindern leicht zugänglich werden.

Uns ist es zudem wichtig, eine vorurteilsbewusste Haltung gegenüber allen weltanschaulichen und religiösen Ausrichtungen zu zeigen, sofern sie mit den Grundlagen unserer Demokratie übereinstimmen und die Würde jedes Menschen achten.

Als pädagogische Fachkräfte reflektieren wir unsere eigenen Wertevorstellungen und sind Vorbild, auch im Umgang untereinander.

Bei unseren Wald- und Naturtagen sensibilisieren wir die Kinder für die großen und kleinen Entdeckungen. Wir sind selbst achtsam im Umgang mit der Natur und geben dem Staunen der Kinder Raum (Wir Staunen mit den Kindern), damit sich Wertschätzung entwickeln kann.

3.3.2 Schwerpunkte der Einrichtung

3.3.2.1 Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten in den beiden Ü3 Gruppen nach dem teiloffenen Konzept.

Das bedeutet, dass die Kinder festen Stammgruppen zugeteilt sind, in denen sie zu bestimmten Anlässen zusammenkommen, sich aber im ganzen Haus frei bewegen können.

Die pädagogischen Fachkräfte sind ebenfalls bestimmten Gruppen zugeteilt. Für die Kinder und damit auch für die Eltern gibt es feste Bezugserzieherinnen, die für das Anmeldegespräch, die Eingewöhnung und die Entwicklungsgespräche zuständig sind.

Die festen Begegnungen in der Stammgruppe sind für die meisten Kinder das Ankommen in ihrer Gruppe, der Morgenkreis und Geburtstagsfeiern. Auch hier gibt es die



Möglichkeit den Geburtstag des besten Freundes oder der besten Freundin in der anderen Gruppe mitzufeiern oder sich im Morgenkreis für die andere Gruppe zu entscheiden.

Während der Freispielphase haben die Kinder die Wahl, sich in ihrer Stammgruppe aufzuhalten, in der anderen Gruppe oder einem der Funktionsräume zu spielen und frühstücken zu gehen.

Dazu melden sich die Kinder in ihrer Gruppe ab und hängen ihr Foto auf einer Magnettafel zum entsprechenden Bereich.

Im Morgenkreis wird besprochen, welche Bereiche während des Morgens „geöffnet“ sind und welche Angebote stattfinden. Die Kinder werden darüber informiert, wer, wo welches Angebot macht und was sie dabei erwartet und können sich frei entscheiden, woran sie teilnehmen möchten.

Die Arbeit im teiloffenen Konzept heißt

- Dass die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit gefördert werden.
- Dass es für Kinder eine Balance zwischen Sicherheit und Exploration bedeutet.
- Dass es das Recht des Kindes auf Partizipation berücksichtigt.
- Dass das Selbstwertgefühl gesteigert wird, da die Kinder selbst definieren, was sie möchten oder sich zutrauen.
- Dass alle pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder zuständig sind, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat frei zu wählen für welches Bedürfnis es welche Fachkraft um Rat fragt.
- Dass die Kinder alle Fachkräfte kennen.
- Dass die Fachkräfte alle Kinder kennen und sich somit auch gemeinsam über die Entwicklung der Kinder austauschen können

In allen Bereichen werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

3.3.2.2 Tiergestützte Pädagogik

Tiergestützte Pädagogik mit dem Hund Duke

Im Orientierungsplan Baden-Württemberg ist beschrieben, dass Kinder im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Gefühl und Mitgefühl“ durch den Umgang mit Tieren lernen, Verantwortung zu übernehmen, Empathie zu entwickeln und Natur als schützenswert zu erleben. An diese Grundhaltung knüpft unsere tiergestützte Pädagogik an. Durch



den gezielten und begleiteten Einsatz unseres Hundes Duke sowie durch regelmäßige Begegnungen mit Tieren in unserer Umgebung schaffen wir für die Kinder besondere Lern- und Beziehungserfahrungen, die den pädagogischen Alltag sinnvoll ergänzen.

Die Kinder erleben, dass Tiere weder Spielzeug noch selbstverständlich sind, sondern Respekt, Rücksichtnahme und eine sorgfältige Beobachtung benötigen.

Der Kontakt mit Tieren bietet Kindern vielfältige Gelegenheiten, sich selbst und andere besser wahrzunehmen. Tiere begegnen Kindern vorurteilsfrei, reagieren authentisch und sind im Hier und Jetzt. Diese besondere Art der Kommunikation wirkt beruhigend und stärkend. Kinder, die unsicher, zurückhaltend oder emotional angespannt sind, finden über den Kontakt zu Tieren häufig leichter Zugang zu Aktivitäten oder zu anderen Menschen. Nähe, Wärme, Bewegung und die natürliche Präsenz eines Tieres können Trost spenden und Sicherheit vermitteln.

Unser Hund Duke ist ein Mini American Shepherd und wurde gemeinsam mit seiner Besitzerin und pädagogischen Fachkraft Frau Ohlsen im Verein „Tiere als Co-Therapeuten“ in Meckenbeuren ausgebildet. Die einjährige Qualifizierung umfasst theoretische und praktische Bausteine, einen Wesenstest, Hospitationen, die Auseinandersetzung mit tierschutzrelevanten Aspekten und einer Abschlussprüfung am Einsatzort. Alle zwei Jahre finden Nachschulungen und Re-Zertifizierungen statt. Ebenso besuchte Frau Ohlsen die Weiterbildung zur „Tiergestützten Pädagogik“ beim KVJS Stuttgart.

Duke zeichnet sich durch einen ausgeglichenen Charakter, hohe Toleranz, Freundlichkeit und große Freude an der Arbeit mit Menschen aus. Seine geringe Größe und sein unaufdringliches Wesen machen ihn zu einem zuverlässigen und kindergeeigneten Begleiter.

Duke ist fest im Alltag integriert. Der Einsatz von Duke erfolgt stets begleitet durch Frau Ohlsen. Er hält sich zu ausgewählten Zeiten im Kindergarten auf und hat jederzeit die Möglichkeit, vorbereitete Rückzugsorte aufzusuchen, wenn er Ruhe benötigt. Während seiner Anwesenheit wird aufmerksam auf seine Körpersprache und auf typische Calming Signals geachtet, sodass er bei ersten Anzeichen von Überforderung behutsam aus dem Gruppengeschehen herausgenommen werden kann.

Jedes Kind entscheidet selbst, in welchem Abstand es sich wohlfühlt und ob es direkten Kontakt zu Duke aufnehmen möchte. Kinder mit Unsicherheiten oder Ängsten erhalten zu Duke stets den individuell benötigten Wohlfühlabstand.



Für den sicheren Einsatz in der Einrichtung gelten klare hygienische und organisatorische Rahmenbedingungen. Duke verfügt über aktuelle Impfungen, tierärztliche Gesundheitsnachweise, eine gültige Haftpflichtversicherung und regelmäßige Kontrolluntersuchungen. Nach intensivem Tierkontakt waschen die Kinder und Fachkräfte sich die Hände. Räume und Materialien, die im Zusammenhang mit dem Hund stehen, werden regelmäßig gereinigt. Der Hund betritt keine Hygienebereiche (Küche, Bad). Vorgaben von Veterinäramt, Gesundheitsamt und KVJS werden berücksichtigt und umgesetzt.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes ist die transparente Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Familien können jederzeit umfassende Informationen über Ziele, Ablauf, Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen sowie über die Ausbildung und Eignung von Duke einsehen, hierfür finden sie einen Ordner in der Bärengruppe. Ängste, Allergien oder Unsicherheiten werden sensibel und stets vertraulich besprochen. Neue Familien werden bereits im Aufnahmegespräch über die tiergestützte Pädagogik informiert.

3.3.2.3 Naturtag

Unser wöchentlicher Naturtag ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Er bedeutet, die Beziehung zwischen Kindern und Umwelt zu stärken, die Neugier zu wecken und die ganzheitliche Entwicklung zu fördern. Dies geschieht durch vielfältige Naturerlebnisse, die Förderung von Bewegung, Sinneswahrnehmung und Kreativität. Dazu gehören außerdem die Stärkung der Motorik, des Gleichgewichtssinns, des Selbstvertrauens und der Fantasie sowie die Förderung sozialer Kompetenzen und der emotionalen Stabilität.

- Die Sinne werden angesprochen durch die Vielfalt an Formen, Oberflächen, Größen, Gewichten, Farben
- In der Natur bewegen sich die Kinder vielfältig in verschiedenen Geländeformen und auf unterschiedlich beschaffenen Untergründen.
- Sie erleben den Wandel der Jahreszeiten durch die Veränderungen der Natur in allen Facetten.
- Sprachanlässe entstehen durch die Beobachtungen in der Natur, z. B. über Bewegungen der Tiere, die Geräusche, die Gerüche,

Die Kindergruppe, die zum Naturtag geht, besteht in der Regel aus zwölf Kindern, gemischt aus der Bären- und Froschgruppe und werden von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Im Morgenkreis der vorausgehenden Woche können sich die Kinder



dazu anmelden. Die Eltern werden über die KIKOM-App informiert und können ihr Kind für den Tag entsprechend ausstatten.

3.3.3 Schlafenszeit und Wickeln in der Tigergruppe

3.3.3.1 Schlafenszeit in der Tigergruppe

Im Krippenalter ist der Schlaf für eine gesunde Entwicklung besonders wichtig.

Während die Kinder schlafen, werden Wachstumshormone ausgeschüttet, das Immunsystem regeneriert, die Kinder verarbeiten Eindrücke und Erlebnisse, es werden Erfahrungen abgespeichert.

Meist ist in der Mittagszeit eine Phase für Ruhe und Schlafen notwendig, dennoch achten wir auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes.

Kinder können sich am besten entspannen und einschlafen, wenn sie sich in einer vertrauten und gemütlichen Atmosphäre gut aufgehoben fühlen. Dazu gehört, dass sie eine liebevolle Zuwendung erfahren und ihnen etwas Vertrautes (Kuscheltier, Schnuller, ...) das Einschlafen erleichtert. Im abgedunkelten Schlafräum kann jedes Kind in seinem eigenen Bett mit Decke und Kissen zur Ruhe kommen.

Die pädagogische Fachkraft achtet in der Einschlafbegleitung auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes. Manche Kinder brauchen Nähe, andere schlafen schnell und ohne Unterstützung ein. Jedes Kind soll in seiner Weise zur Ruhe finden können, zu seiner Zeit schlafen können und die Zeit bekommen, die es für seinen Schlaf braucht.

Kinder, die nicht einschlafen (können) werden ruhig aus dem Schlafräum begleitet, können sich ruhigem Spielen widmen oder die pädagogische Fachkraft betrachtet mit dem Kind ein Bilderbuch, je nach dem Bedürfnis des Kindes.

Die Kinder wachen selbst auf und werden dabei von der pädagogischen Fachkraft begleitet. In manchen Situationen, beispielsweise wenn ein Kind länger als gewöhnlich schläft, wird z.B. die Türe vom Schlafräum geöffnet um das Aufwachen zu „unterstützen“. Ein Kind wird nie aus einer Tiefschlafphase geweckt.

Während der Schlafenszeit ist eine pädagogische Fachkraft im Nebenraum anwesend und hat die schlafenden Kinder mit einem Babyphon mit Kamera im Blick. Die Aufsichtspflicht wird jederzeit durch eine pädagogische Fachkraft sichergestellt.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

Um die Kinder gut begleiten zu können, werden beim Anmeldegespräch die Schlafgewohnheiten des Kindes besprochen, um individuell darauf eingehen zu können. Wir



beobachten jedes Kind aufmerksam und sensibel. Wenn sich das Schlafverhalten verändert oder uns etwas auffällt, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

Eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher, verstanden und geborgen fühlen und auch den Eltern ein gutes Gefühl zu geben ist uns sehr wichtig.

3.3.3.2 Pflege und Wickeln in der Tigergruppe

Pädagogische Aspekte

Das Wickeln hat als intimen und intensiven Vorgang für Kinder eine hohe soziale und emotionale Bedeutung.

- Wir gehen auf die Wünsche der Kinder ein, sich die Person auszusuchen, von der es gewickelt werden möchte. In Absprache mit den Eltern gestalten wir die Wickelsituation für jedes Kind individuell, damit es auch bei uns vertraute Elemente erfährt und sich sicher und geborgen fühlt.
- Wir achten darauf, dass die Pflegesituation in ruhiger Atmosphäre stattfindet, und nutzen diese Momente bewusst zur Beziehungspflege und zum intensiven Kontakt mit jedem einzelnen Kind. Das Team achtet dabei darauf, dass das Wickeln nicht unnötig gestört wird.
- Wir orientieren uns am Tempo des Kindes, nehmen seine Signale ernst und unterstützen die Selbstständigkeit, zum Beispiel auf die Treppe zum Wickeltisch zu klettern, die Windel zu entsorgen, die Hose runter- und hochzuziehen, ...

So schaffen wir eine Umgebung, in der sich die Jüngsten sicher, verstanden und liebevoll begleitet fühlen.

Wickelraum und Ausstattung

- Unser Wickelbereich befindet sich im Waschraum im Erdgeschoss, direkt neben dem Gruppenzimmer.
- Jedes Kind hat ein eigenes Fach mit persönlichen Hygieneartikeln und Wechselkleidung, die die Eltern mitbringen. Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen regelmäßig und informieren bei Bedarf die Eltern.
- Eine ausziehbare Treppe ermöglicht es den Kindern, selbstständig zum Wickelplatz hinaufzusteigen.
- Für Kinder, die keine Windel mehr benötigen haben wir eine für den U3-Bereich angepasste Toilette.



- Zur Wahrung der Intimsphäre und des Kinderschutzes ist während des Wickelns (und Toilettenganges) anderen Personen und anderen Eltern, als denen des gewickelt werdenden Kindes der Zutritt in den Waschraum untersagt.

Hygiene und Sicherheit

- Es gelten die Vorgaben gemäß des Infektionsschutzgesetzes.
- Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe getragen, die nach jedem Wickelvorgang entsorgt werden.
- Nach jedem Wickelvorgang werden die Hände desinfiziert, ebenso die Wickelunterlage.
- Nach jedem Wickeln wird die Wickelauflage gewechselt.
- Die Windeln werden in einem entsprechenden Windeleimer entsorgt.
- Der Wickelbereich und der Windeleimer werden täglich gründlich gereinigt.

Dokumentation und Transparenz

- Besondere Auffälligkeiten wie wund sein, Hautausschläge, Verletzungen, ... werden dokumentiert und die Eltern informiert.
- In ein Wickelprotokoll trägt die pädagogische Fachkraft ihren Namen, Datum, Uhrzeit und Windelinhalt ein.
- Die pädagogische Fachkraft informiert die Gruppenkollegin, bevor sie mit einem Kind zum Wickeln geht.

Unser Wickelkonzept orientiert sich an den Grundsätzen des Kinderschutzes, dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, sowie an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes.

3.3.4 Portfolioarbeit

Das Portfolio ist ein Ordner in dem die Werke der Kinder, Fotos der Familie, Erinnerungen an Ausflüge, Geburtstagsfeiern, der Besuch des Nikolaus und andere besondere Anlässe, Alltagserlebnisse und Lerngeschichten gesammelt werden.

- Das Portfolio gehört dem Kind, es entscheidet, was es in seinem Order sammeln und aufbewahren möchte und wer sich das Portfolio ansehen darf.
- Die Kinder gestalten ihr Portfolio selbstständig und entscheiden selbst über dessen Gestaltung. Das ist ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf Partizipation.
- Jedes Portfolio ist individuell: Jedes Kind sieht seine Entwicklung und durch die Einzigartigkeit entsteht kein Vergleich.



- Portfolios ermöglichen Interaktion: Kinder können sich gegenseitig ihre Portfolios vorstellen oder diese ihren Eltern präsentieren.
- Bilder sagen mehr als Worte und da die Kinder im Kindergartenalter noch nicht lesen können, beinhalten die Portfolios auch viele Fotos
- Das Portfolio wird chronologisch geführt, so dass das Kind seine Entwicklung erkennen und nachvollziehen kann.
- Bildbeschreibungen, Situationsbeschreibungen oder Kommentare bieten Gesprächsanlässe für die Kinder, sich mit den pädagogischen Fachkräften oder den Eltern auszutauschen.
- In Bildungs- und Lerngeschichten wird das Kind in seinem Tun, allein oder gemeinsam mit anderen Kindern, beobachtet und mit einem persönlichen und wertschätzenden Brief beschrieben, was das Kind in der jeweiligen Situation für Lernerfahrungen machen konnte.

Wenn die Kinder das Kinderhaus verlassen oder von der U3 Gruppe in die Ü3 Gruppe wechseln, nehmen sie ihre Portfolios mit nach Hause und damit ein Erinnerungsstück an ihre Kinderhauszeit.



4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

4.1 Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft

Als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bezeichnet man die enge Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Sorgeberechtigten (in der Regel den Eltern) und den pädagogischen Fachkräften. Um optimale Bedingungen zu ermöglichen ist daher eine gute Zusammenarbeit notwendig. Diese basiert vor allem auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen, offener Kommunikation und Empathie.

- Vertrauen und Wertschätzung: Ein vertrauensvolles Miteinander eine und wertschätzende Haltung ist die Basis der Zusammenarbeit, bei der die Fachkräfte, die Eltern als Experten für ihr Kind anerkennen.
- Gemeinsame Verantwortung: Eltern und Fachkräfte arbeiten als Partner in der Bildung und Erziehung der Kinder zusammen um die Entwicklung des Kindes individuell zu begleiten und zu unterstützen
- Gegenseitige Unterstützung: Die Partnerschaft dient der Stärkung beider Seiten, sowohl der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben als auch der Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit.
- Transparenz und Offenheit: Wir informieren die Eltern regelmäßig über unsere Arbeit, über Veränderungen von Abläufen und aktuelle Themen.
- Feedbackkultur: Wir legen Wert auf eine offene und wertschätzende Gesprächskultur, in der sich jeder wahr- und ernstgenommen fühlt.

4.1.1 Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaft

4.1.1.1 Partizipatorische Eingewöhnung

Wir arbeiten in unserem Kinderhaus nach der „Partizipatorischen Eingewöhnung“.

Es ist uns wichtig, diese Zeit für das Kind und die Eltern achtsam und feinfühlig zu begleiten und einen sanften Übergang von der Familie in die Betreuung bei uns im Kinderhaus zu schaffen. Das Kind und seine Bezugsperson, die es bei dem Eingewöhnungsprozess begleitet, werden aktiv einbezogen.

Zusammen mit der Bindungsperson (Elternteil) soll das Kind die neue Umgebung erleben und entdecken und allmählich eine Beziehung zur Bezugserzieherin aufbauen können, ganz nach seinem individuellen Tempo.



Dabei geht die Bezugserzieherin auf die Signale des Kindes ein und richtet darauf ihr Handeln aus. Die Bindungsperson und der Bezugserzieherin tauschen sich in dieser Zeit intensiv über ihre Eindrücke aus: Was braucht das Kind, was tut ihm gut, was überfordert es oder in welcher Situation fühlt sich die Bindungsperson wohl oder unsicher?

In der „Partizipatorischen Eingewöhnung“ gibt es sieben Phasen, wobei die Phasen ganz unterschiedlich lange dauern können und häufig nicht nacheinander, sondern parallel verlaufen. Es gibt keine zeitlichen Vorgaben und wann der nächste Schritt erfolgt, entscheiden alle Beteiligten miteinander.

Die sieben Phasen des Ankommens

- **1. Phase:** Informieren – Die Eingewöhnung vorbereiten: Erste Gespräche zwischen Eltern und Kinderhaus, Anmeldegespräch mit der Bezugserzieherin
- **2. Phase:** Ankommen in der Einrichtung: Kind und Eltern bekommen Zeit, um sich mit dem Ort vertraut zu machen.
- **3. Phase:** In Kontakt gehen: Die Fachkraft nutzt ihre Beobachtungen für Spielangebote, das Kind fühlt sich mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen.
- **4. Phase:** Beziehungen aufbauen: Die Fachkraft spürt, dass das Kind gerne mit ihr in Kontakt geht und auf ihre Spielangebote eingeht.
- **5. Phase:** Sich in der Einrichtung wohlfühlen: Wenn das Kind morgens freudig ankommt, sich beteiligt und eigenständig die Umwelt erkundet signalisiert es: „Ich bin angekommen.“
- **6. Phase:** Bereit für den Abschied: Eltern und Kind entscheiden über den Zeitpunkt der ersten Trennung aktiv mit. Grundsätzlich sollten sich alle Beteiligten mit der Entscheidung wohlfühlen. Bei Trauer ist es wichtig, für das Kind da zu sein.
- **7. Phase:** Die Einrichtung wird zum Alltag: Gelingt die Trennung von Eltern ohne Proteste, beteiligen sich die Kinder aktiv an Alltags- und Spielsituationen und zeigen dabei, dass es ihnen gut geht, so wird die Zeit ohne Eltern Stück für Stück ausgebaut.

Alemzadeh, M. (Hg.) (2023): Partizipatorische Eingewöhnung. Übergänge sensibel begleiten. Freiburg im Breisgau: Herder.

4.1.1.2 Ziele der Eingewöhnung

Durch genügend Zeit im Kinderhaus anzukommen, sich sicher und gut aufgehoben fühlen wollen wir den Kindern ermöglichen eine vertrauensvolle Beziehung zur Bezugserzieherin aufzubauen, um den Abschied von den Eltern gut zu meistern.



Kinder, die einen Übergang positiv erlebt haben, können auch weitere Übergänge gut bewältigen.

Mit der Eingewöhnung und dem Ankommen des Kindes ist es uns wichtig, gleichzeitig eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns als pädagogischen Fachkräften und den Bindungspersonen aufzubauen und damit eine gute Basis für die Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes zu schaffen.

Wir als pädagogische Fachkräfte bekommen einen Einblick in die Familienkultur und die Werte der Familie und sehen das Kind in diesem Kontext.

Die Eltern machen sich ein Bild von der Kultur und dem Alltag der Einrichtung und erleben ihr Kind im Zusammensein mit den Bezugspersonen und Kindern.

Die Eltern sollen das Kinderhaus als Ort erleben, an dem sie wichtig und Willkommen sind.



4.2 Formen der Zusammenarbeit

4.2.1 Zusammenarbeit im Team

Planungstag zu Beginn des Kitajahres

- Planung von festen Terminen
- Festlegen der Schließtage
- Einteilung von Diensten
- Projektplanung
- Pädagogische Themen, Ideensammlung

Teambesprechungen im Gesamtteam und Gruppenteam:

- Besprechung der pädagogischen Arbeit im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung
- Fallbesprechungen
- Besprechung von Elternbriefen
- Planung der Aufteilung der Aufgaben im Arbeitsalltag mit den Kindern
- Vorbereitung von aktuellen Projekten, Festen oder anderen wichtigen Terminen
- Besprechung und Vorbereitung von Elterngesprächen
- Weiterentwicklung und Überarbeitung von Konzeption und Schutzkonzept
- Austausch über Fortbildungsinhalte
- Information über Inhalte der Quartalssitzungen mit dem Träger, Elternbeiratssitzungen und anderen von der Leitung an das Team.

4.2.2 Kommunikation im Team

Durch die konsequente Umsetzung eines Verhaltenskodex schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen, offen kommunizieren und gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit arbeiten. Diese Kultur trägt dazu bei, das Miteinander im Team, kontinuierlich weiterzuentwickeln.



Verhaltenskodex für das Team

1. Wertschätzung als Grundlage

Wir sehen Feedback als Chance zur Weiterentwicklung. Konkretes Lob und Anerkennung für Engagement, Ideen und Fortschritte sind ausdrücklich erwünscht und werden regelmäßig ausgesprochen. Jeder Beitrag zählt: Wir erkennen die Vielfalt an Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven an.

2. Konstruktives Feedback

Wir geben Rückmeldungen stets unterstützend, konkret und auf Augenhöhe. Wir fragen aktiv nach Rückmeldung und zeigen Offenheit.

3. Fokus auf Stärken und Entwicklung

Neben Verbesserungsvorschlägen würdigen wir die positiven Eigenschaften und Fähigkeiten unserer KollegInnen. Das fördert ein wertschätzendes Miteinander und motiviert alle Beteiligten.

4. Konflikte konstruktiv lösen

Bei Meinungsverschiedenheiten suchen wir das Gespräch, hören aktiv zu und streben nach gemeinsamen Lösungen. Wir vermeiden Schuldzuweisungen und respektieren die Gefühle des Gegenübers.

5. Regelmäßige Übung

Eine nachhaltige Feedbackkultur entwickelt sich durch regelmäßige Praxis. Dazu gehören Übungen zur Selbstreflexion, zum aktiven Zuhören und zur konstruktiven Kritik.

6. Teamgeist und Zusammenarbeit

Wir fördern ein unterstützendes Miteinander, arbeiten kollegial zusammen und helfen uns gegenseitig, um eine positive Arbeitsatmosphäre zu erhalten.

7. Konkrete Beispiele

Wir beziehen uns auf konkrete Situationen und Beispiele, um Missverständnisse und Pauschalisierungen zu vermeiden. Statt allgemeiner Aussagen verwenden wir präzise Formulierungen.

8. Ich-Botschaften

Um die Subjektivität der Rückmeldung zu verdeutlichen, sprechen wir aus der eigenen Perspektive, z.B. „Ich habe den Eindruck, dass ...“ oder „Mir ist aufgefallen, dass, ...“.



9. Aktives Zuhören

Wir nehmen uns ernst und hören aktiv zu. Wir fragen nach, wenn etwas unklar ist und stellen sicher, etwas richtig verstanden zu haben. Wir achten auf nonverbale Signale wie Mimik und Körperhaltung

Durch die konsequente Umsetzung dieser Elemente schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen, offen kommunizieren und gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit arbeiten. Diese Kultur trägt dazu bei, das Miteinander im Team, kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Vorlage für ein Feedback-Gespräch

Die Vorlage soll durch Anhaltspunkte für ein Feedback-Gespräch liefern, durch das Gespräch leiten und zum Verlauf zurückführen, wenn es im Gespräch haken sollte. Die Beispiele sollen es erleichtern, sich im Verlauf zu orientieren und auf die Inhalte der Punkte bewusst einzugehen.

4.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gut gelingt bieten wir verschiedene Möglichkeiten und Gelegenheiten zum Austausch, zur Information und Mitgestaltung.

Entwicklungsgespräche: Einmal jährlich, meist um den Geburtstag des Kindes führen wir ein gezieltes Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes. Dabei tauschen wir uns gegenseitig über die Erfahrungen und Beobachten im Kinderhaus und dem familiären Umfeld aus. Bei Bedarf oder Wunsch finden die Gespräche auch häufiger statt.

Aufnahmegerespräch: Vor dem Start des Kindes im Kinderhaus führen wir ein ausführliches Gespräch, um uns gegenseitig kennenzulernen, uns über das Kind auszutauschen und den Verlauf der Eingewöhnung zu besprechen.

Hospitalitation: Nach Vereinbarung eines Termins haben die Eltern die Möglichkeit am Kita-Alltag teilzunehmen, um ihr Kind und den Alltag im Kinderhaus mitzuerleben.

Tür- und Angelgespräche: In den Bring- und Abholsituationen werden Informationen ausgetauscht, die für uns im Kinderhaus oder die Eltern wichtig sind: Gab es Besonderheiten oder Auffälligkeiten, hat das Kind schlecht geschlafen, noch nicht gefrühstückt, hat es sich verletzt, wird es von einer anderen Person abgeholt, ... All diese Informationen sind bedeutsam, um das Kind zu verstehen, für klare Abläufe und damit Sicherheit und Vertrauen für alle Beteiligten zu gewährleisten.



Elternabende: Zu Beginn des Jahres starten wir mit einem Kennenlern- und Infoabend, an dem auch der Elternbeirat gewählt wird. Wir veranstalten außerdem Elternabende oder -nachmittage zu Themen wie Schulfähigkeit, Prävention: „Echte Schätze“ oder „Tiergestützte Pädagogik“. Wir sind offen für Wünsche der Eltern zu bestimmten Themen, die entweder wir vorbereiten oder Referenten dazu einladen.

Elternmitarbeit: Wir freuen uns über die aktive Mitgestaltung und Unterstützung der Eltern, z. B. durch die Mitgestaltung von Festen, die Teilnahme an Elternabenden, die Mitwirkung im Elternbeirat oder Unterstützung bei Ausflügen und Projekten.

Feedbackkultur: Wir sehen ein Feedback als Chance zur Weiterentwicklung, zur Klärung und zur Möglichkeit eines besseren Verständnisses, das wiederum das gegenseitige Vertrauen stärkt, Klarheit schafft und Sicherheit gibt. Es gibt dafür die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch, den Feedback-Bogen der Einrichtung zu nutzen oder sich über die Elternvertreter mitzuteilen.

Feste und gemeinsame Aktivitäten: Gemeinsame Feste sind immer Höhepunkte und bereichern das Kindergartenjahr. Die Familien und pädagogischen Fachkräfte erleben sich als Gemeinschaft und kommen in entspannter Atmosphäre in den Austausch.

Elterninformationen und -briefe: Wir informieren über Aktuelles in Mails oder Aushängen an den Infotafeln oder die KIKOM-App und lesen morgens die Mails und Appnachrichten der Eltern.



4.2.4 Elternbeirat

In Baden-Württemberg wird der Elternbeirat in jedem Kindergarten durch die Elternschaft selbst gewählt, um deren Anliegen gegenüber Erziehern und Träger zu vertreten. Er hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zu fördern, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Eltern bei wichtigen Entscheidungen zu informieren. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

4.2.4.1 Wahl des Elternbeirats

- Die Eltern der Kinder in der Einrichtung wählen den Elternbeirat.
- Das genaue Wahlverfahren wird von den Eltern bestimmt, meist erfolgt die Wahl einmal im Jahr.
- Die Größe des Elternbeirats richtet sich nach der Größe der Einrichtung; in der Regel sind es zwei Vertreter pro Gruppe
- Die Vertreter wählen einen Vorsitzenden und einen StellvertreterIn
- Alle Sorgeberechtigten sind wahlberechtigt und wählbar.

4.2.4.2 Rechte

- Die Elternvertreter haben ein Recht auf Information, Beratung und Anhörung in allen die Kinder betreffenden Angelegenheiten.
- Bei wesentlichen Entscheidungen müssen sie beteiligt werden.
- Es gibt eine rechtliche Unterscheidung zwischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten, das Entscheidungsrecht liegt in der Regel bei den Erziehern.

4.2.4.3 Aufgaben und Funktionen

- Der Elternbeirat ist Ansprechpartner und Sprachrohr der Eltern
- Der Elternbeirat vertritt die Interessen aller Eltern bei der Kita-Leitung und dem Träger.
- Er unterstützt die Kooperation zwischen Einrichtung, Eltern und Träger
- Der Elternbeirat wird über wichtige Themen und Entscheidungen informiert und gibt diese an die Eltern weiter.
- Er kann eigene Ideen und Vorschläge und die der Elternschaft einbringen.
- Der Elternbeirat wirkt bei der Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen mit.
- Der Elternbeirat beruft selbst oder in Absprache mit der Leitung Sitzungen ein.



Eine detaillierte Ausführung zum Thema „Elternbeirat“ bekommen die Eltern mit den Anmeldeunterlagen ihres Kindes.

4.2.5 Der Übergang von U3 zu Ü3

Nach dem dritten Geburtstag wechseln die Kinder der Tigergruppe in die Bären- oder die Froschgruppe.

In unserem familiären Kinderhaus kennen sich die Kinder von gegenseitigen Besuchen und auch das pädagogische Fachpersonal ist allen Kindern bekannt, wenn in den Gruppen bei Personalausfall ausgeholfen wird. Oft sind schon Geschwisterkinder in den Gruppen der über Dreijährigen, so dass die Kinder in der Bring- und Abholzeit in alle Gruppen schnuppern und schon bekannt sind. Auch in der Gartenzeit finden Begegnungen zwischen Kindern und den Fachkräften statt.

Dennoch sind die Bezugserzieherinnen aus der Tigergruppe zu wichtigen Bindungsfiguren geworden, von denen sie sich verabschieden müssen.

Dieser Übergang muss sensibel begleitet werden, da die Kinder diesen sicheren Hafen verlassen und eine Beziehung zu einer neuen Fachkraft erst aufbauen müssen.

- Umgewöhnungsgespräche

Die Bezugserzieherin der Tigergruppe bespricht mit den Eltern den geplanten Ablauf der Umgewöhnung. Ebenso werden die Eltern darüber informiert, wer die Bezugserzieherin in der neuen Gruppe sein wird. Durch die Ummeldung ist den Eltern in der Regel bereits bekannt, in welche Gruppe ihr Kind wechselt. Während des Überganges werden die Eltern regelmäßig über die Besuche in der neuen Gruppe informiert. Falls der Ablauf der Umgewöhnung abgeändert werden muss, werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.

- Besuche in der neuen Gruppe

Die Bezugserzieherin begleitet das Kind in seiner neuen Gruppe während der Freispielzeit. Die neue Bezugserzieherin kann erste Kontakte knüpfen oder den bereits bestehenden Kontakt aufnehmen. Wie bei der Eingewöhnung mit den Eltern lassen wir uns auf das Kind ein und geben ihm die Zeit, die es braucht. Das Kind soll sich in der neuen Umgebung wohl fühlen. Daher werden die Besuche zeitlich an das Gruppengeschehen angepasst, damit die Bezugserzieherin die nötige Zeit hat oder keine Aktivitäten stattfinden, die das Kind überfordern.



Wenn das Kind den Rückzug in seine Gruppe braucht, wird der Besuch beendet und das Kind kann sich erholen. In der Kindergartengruppe sind mehr und ältere Kinder als in der Krippengruppe, was sich meist auch an der Lautstärke und der Dynamik des Spieles bemerkbar macht und für die jungen Kinder sehr anstrengend und überfordernd sein kann. Auch das Vertrauen und die Beziehung zu der neuen Bezugsperson muss aufgebaut werden, die stabil genug sein soll, damit sie das Kind in stressvollen Situationen begleiten und beruhigen kann.

- Verabschiedung aus der U3 Gruppe

Nach dem dritten Geburtstag wird das Kind aus der Tigergruppe mit einer Abschiedsfeier verabschiedet und es wird von Kindern und der Bezugserzieherin der neuen Gruppe abgeholt. Dort wird es im Kreis mit einem Lied begrüßt und willkommen geheißen.

- Umgewöhnung mit den Eltern

Hin und wieder kommt es vor, dass ein Kind sich nicht in der neuen Gruppe eingewöhnen kann, auch wenn die Bezugsperson der U3-Gruppe dabei ist.

In diesem Fall beziehen wir die Eltern ein. Wir vereinbaren ein gemeinsames Gespräch mit den Bezugserzieherinnen der bisherigen und der künftigen Gruppe und besprechen die Situation. Um dem Kind eine gute Umgewöhnung zu ermöglichen, übernehmen diese dann die Eltern als engste Bindungspersonen. Die Umgewöhnung findet nach der oben beschriebenen „Partizipatorischen Eingewöhnung“ statt.



4.2.6 Übergang in die Schule

Im Kinderhaus

„Kindergartenkinder werden zu Schulkindern.“

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist für Kinder eine große Herausforderung.

Sie verlassen die vertraute Umgebung des Kindergartens, müssen sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden, neue Beziehungen aufbauen und sich einem neuen Tagesablauf und neuen Anforderungen anpassen.

Der Wechsel in die Grundschule ist damit für die Kinder mit vielen Gefühlen verbunden: Neugierde, Vorfreude, Spannung, Aufregung, aber auch Ängsten, Unsicherheiten.

Im letzten Jahr vor der Schule ist es uns wichtig, die Kompetenzen, die für die Kinder für einen gelungenen Übergang wichtig sind mit gezielten Projekten und Angeboten ganzheitlich zu fördern.

- Sozialkompetenz
- Sach- und Methodenkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sprache
- Mathematik

Sprache und Mathematik gelten als wichtige Schlüsselkompetenzen.

1. Sprache und Kommunikation

- Wir nutzen Gesprächsanlässe wie Erfahrungen und Erlebnisse zum Dialog
- Wir erweitern den Wortschatz in einer alltagsintegrierten Sprachförderung und -begleitung
- Wir bieten Aktivitäten an, die die Sprache im Fokus haben: Pantomime, Rätsel, Reime, Sprachspiele, Buchstabenstempel, Spiele zur phonologischen Bewusstheit (Silbengliederung, Anlaut, ...)



2. Mathematik

- Material zum Zählen, Ordnen, Sortieren, Klassifizieren
- Spiele wie Uno, Einkaufsspiel, Zahenzwerge, ...
- Montessori Material wie die Hundertertafel
- Projekt „Zahlenland“
- Projekt „Echte Schätze“

Besondere Aktivitäten

Im letzten Jahr vor der Einschulung machen die „Maxi-Kinder“ gemeinsame Ausflüge:

- Den „eigenen“ Naturtag
- Exkursionen
- Vorführung am St. Martinsfest
- Einen Ausflug, für den sie das Ziel selbst auswählen (z.B. die Insel Mainau, den Wild- und Erlebnispark Allensbach, ...)
- Das Übernachtungsfest mit Motto und am nächsten Tag
- Das gemeinsame Frühstück mit den Eltern
- Das Abschiedsfest mit „Raketenstart“ und „Rausrutsch“

Kooperation mit der Grundschule Lippertsreute

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unserem Kinderhaus und der Grundschule ist ein zentrales Element, um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen, und einen gelungenen Übergang zu ermöglichen.

Im ersten Halbjahr besucht uns die Kooperationslehrerin der Schule im Kindergarten alle zwei Wochen, um mit den Maxi-Kindern zu arbeiten. Im zweiten Halbjahr findet die Kooperation in der Schule statt. Die Kinder lernen somit die Schule mit ihren Räumlichkeiten kennen, was ihnen die Eingewöhnung sehr erleichtert.

Wir tauschen uns regelmäßig mit der Kooperationslehrerin über die Entwicklung der Kinder, unsere Beobachtungen, Erfahrungen, Einschätzungen und eventuelle Förderbedarfe aus

Im Jahr vor der Einschulung findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ in der Schule statt.



Zusammenarbeit mit den Eltern

Auch für die Eltern ist es eine besondere Phase. Wir als pädagogische Fachkräfte wollen die Kinder auf den Wechsel in die Schule und diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten und auch für die Eltern als Ansprechpartner da sein.

Außer dem üblichen Entwicklungsgespräch findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt, in das die Beobachtungen der Kooperationskraft einfließen.

Bei Auffälligkeiten finden weitere Gespräche statt, ggf. mit der Kooperationslehrerin.

Wir bieten einen Elternabend an, in dem wir die Schulfähigkeit und Vorbereitung auf die Schule aus Sicht des Kindergartens darstellen.



5 Sozialraumorientierung

5.1 Im Dorf und der nahen Umgebung

Sozialraumorientierung bedeutet für uns, die Lebenswelt und Lebenssituation der Familien und damit der Kinder in unserer Arbeit berücksichtigen und einbeziehen.

- Besuche auf dem benachbarten Bauernhof
- Enge Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher
- Ortserkundung
- Besuch des Obsthofes
- Unterstützung durch einen Obsthof mit Äpfeln (Schulfruchtprogramm)
- Kooperation mit der Grundschule
- Kooperation mit dem Narrenverein
- Besuch des öffentlichen Spielplatzes
- Kooperation mit dem Waldbesitzer für die Waltdage
- Besuch der Bäckerei im Nachbardorf
- Besuch im Hotel am Schellenberg

5.2 Kooperation mit anderen Institutionen

- Dem Träger: Der Stadt Überlingen und den Fachbereichen, insbesondere dem Bereich Bildung, Jugend Sport (Quartalssitzung, Rücksprachen)
- Ortsvorsteher der Gemeinde
- Narrenverein Lippertsreute
- Grundschule Lippertsreute
- Grundschulen der Stadt Überlingen
- Musikschule Überlingen: SBS
- Kitas der Stadt Überlingen und die der freien Träger (Leitungsrunden, AG's)
- Fachschulen und Schulen (Ausbildung, Praktikum)
- Wohlfahrtswerk (FSJ)
- Jugendamt
- Fachberatungsstellen
- Gesundheitsamt (Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit, Reihenuntersuchung: Paten Zahnnarzt, Einschulungsuntersuchung)
- Frühförderstelle Markdorf
- Logopäden, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Kinderärzten



5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit soll einen transparenten Einblick in unsere pädagogische Arbeit und den Alltag unserer Einrichtung informieren.

Dazu gehört die Gestaltung einer positiven Online-Präsenz, die Organisation von Veranstaltungen, regelmäßige Kommunikation mit den Eltern, Kooperationen mit lokalen Partnern sowie die Transparenz unserer Arbeit im Kinderhaus selbst

Unsere Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet:

- Darstellung unserer pädagogischen Arbeit durch Ausstellung im Kinderhaus
- Informationen an die Eltern durch Elternbriefe
- Aktuelle Informationen über Gebühren, Öffnungszeiten, Schließtage, ... im Eingangsbereich des Kinderhauses
- Bewirtung am „Winterlichen Genießermarkt“ anlässlich des internationalen „Terra Madre“ Tages
- Bewirtung beim Dorfnikolaus im Wechsel mit der Grundschule
- Artikel aus dem Kinderhaus im Dorfblättle
- Gestaltung des Martinsumzugs für die Familien des Kinderhauses und der Grundschule
- Besuch der Einschulungsfeier der neuen Erstklässler
- Auftritt auf den Internetseiten der Stadt Überlingen und von Lippertsreute
- Einladung für neue Familien zum Kennenlernen des Hauses an zwei Terminen im Jahr (Bekanntmachung im Hallo Ü_ Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Überlingen)



6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen aus Gesprächen mit den Familien, aus Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind oder die Familie betreffen, behandeln wir vertraulich. Diese Informationen unterliegen uneingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, auch über das Arbeitsverhältnis der MitarbeiterInnen hinaus. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden keine Informationen weitergegeben.

Hospitierende erhalten vor Beginn der Hospitation eine Belehrung über die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse.

6.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Achttes Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz. Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

6.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen.

Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäusern Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.



In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir die Prävention durch verschiedene Angebote um, wie das Präventionsprogramm „Echte Schätze“, Materialien wie der Gefühlekoffer sowie Bilderbücher, Geschichten, Gesprächskreise und Kinderkonferenzen.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.



- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden durch Fortbildungen sensibilisiert und erhalten so Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

6.3 Personalweiterentwicklung / Fortbildung

Für die interne, pädagogische Weiterentwicklung stehen der Einrichtung zwei Tage zur Verfügung. Der Träger bietet außerdem für alle städtischen Mitarbeiter (Kitas, Verwaltung, ...) interne Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, EDV und Gesundheitsmanagement an. Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeitergesprächen wird mit dem Vorgesetzten die individuelle Weiterentwicklung besprochen und bei Bedarf gezielt nach externen Weiterentwicklungstätigkeiten gesucht.

6.4 Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die vorliegende Konzeption ist eine der Maßnahmen für die stetige Qualität in der Einrichtung. Sie stellt den aktuellen IST-Zustand dar und wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.



7 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdokumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden Tag genau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW werden in der Einrichtung aufbewahrt.



Anhänge

Anhang 1: Beschwerdeformular Kinder

Meine Beschwerde / Anregung



Datum

Kurzbeschreibung:

geschrieben von: _____

Bearbeitet von: _____

Kurzbeschreibung:

Erläutert am

Bewertung des Beschwerdeführenden:



Anhang 2: Feedbackformular für Eltern

Kinderhaus Lippertsreute Beschwerdemanagement



Kinderhaus Lippertsreute – Feedback erwünscht!

Feedbackformular für Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen. Sie können das Formular bei uns direkt abgeben oder in die Elternpost vom Kinderhaus einwerfen.

Welches Anliegen beschäftigt Sie? Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung oder zur Lösung des Problems?

- ich bin Mutter/Vater
- Ich bin Angehörige/r
- Ich schreibe stellvertretend
- Ich bitte um Rückruf

Datum: _____

Für mögliche Rückfragen bedanken wir uns für die Angabe Ihrer persönlichen Daten:

Name: _____

Telefon: _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Bearbeitungsvermerk (vom Kinderhaus auszufüllen)

- aufgenommen durch (z. B. Träger, Leitung, Mitarbeiterin, Elternbeirat):

- aufgenommen am: _____

- weitergeleitet an/am: _____

- Rücksprache vor Bearbeitung erforderlich: ja nein

- bearbeitet durch: _____

- Sonstiges: _____